

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 82 (2025)

Artikel: Die militärische und technische Sicht
Autor: Habegger, Henri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die militärische und technische Sicht

Henri Habegger

Die nachfolgende Beurteilung stützt sich auf den Bericht der Militärjustiz, die zum Zeitpunkt des Unfalls gültigen technischen und militärischen Grundlagendokumente sowie die seitherigen technischen und militärischen Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Unfall stehen.

Das beim Unfall verwendete Geschütz

Bei der beim Unfallereignis schiessenden Feuereinheit handelte es sich um die

halbe Batterie (somit zwei Geschütze) der Festungsbatterie III/7 unter dem Kommando von Hptm Hans Burkhardt. Ausbildungsziel dieses Einsatzes war ein Einzelgeschützschiessen zur Schulung der Geschützbedienung.

Für die Schiessausbildung im WK 1922 im Raum Wauwiler Ebene wurden mobile Geschütze verwendet, und zwar 7,5 Zentimeter Feldkanonen Modell 1903, die bezüglich Schiesstechnik und Munition ihren normalen Festungseinsatzgeschützen entsprachen.



Besuchstag 1915 der Artillerie südlich vom Dorf Egolzwil.

E. Goetz Luzern

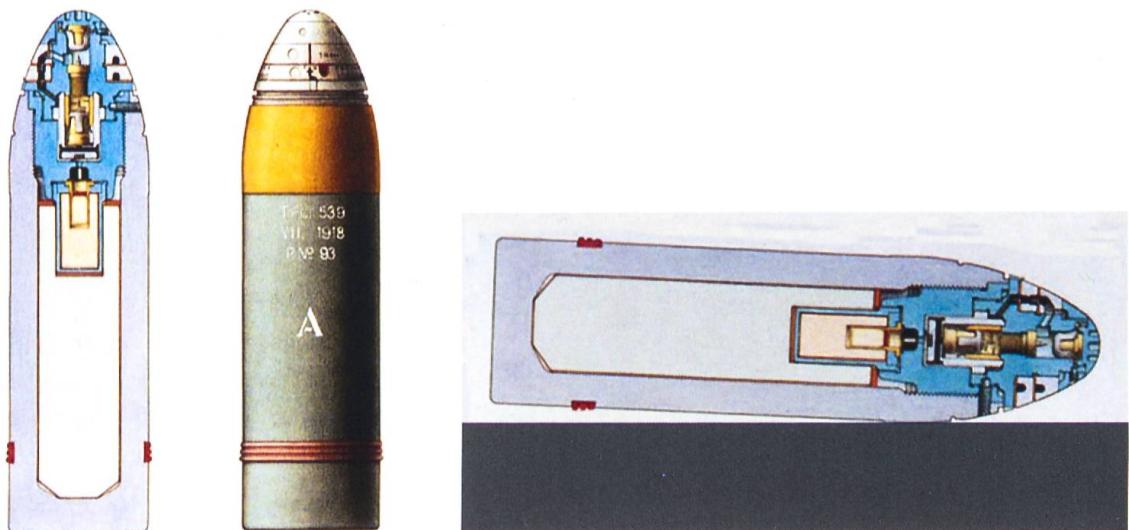


Bild links: Stahlgranate mit Doppelzünder der 7,5 Zentimeter Feldkanone 1903. Bild rechts: Bei diesem Auftreffwinkel kann ein Abprallen des Geschosses mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten, da kein sicheres Ansprechen des Zünders erfolgt (vergleiche Text Seite 214).

Nach dem Unfall wurde das Artillerieschiessen auf allen Waffenplätzen gestoppt. Diese zwei vergilbten Reglemente wurden nach dem Unfall 1923 in den Schiessanleitungen aller Geschütze ergänzt, mit einer Meldung an die Schiessoffiziere.

3. Eine Anzahl von Geländeschiessplätzen, besonders solche in der Nähe der Waffenplätze, wurde so oft benutzt, dass Schwierigkeiten mit der Bevölkerung entstanden. Auf diesen Plätzen darf daher nur noch mit Genehmigung des Waffenches der Artillerie geschossen werden. Das Gesuch um Bewilligung der Uebung muss mindestens drei Wochen vor der Abhaltung derselben gestellt werden und bezieht sich auf folgende Plätze: Die Gegend der Marchairuz-Strasse bei Bière, Reckenbühl bei Thun, das Wauwilermoos und die Gegend von Hüttwilen bei Frauenfeld.

Rikoschetschüsse gehen unter Umständen mehrere Kilometer weit. Ihre Richtung ist unberechenbar. Ein flacher Auftreffwinkel, harter Boden in felsigem, auch gefrorenem Gelände oder auch sehr weicher, federnder Boden, wie Sumpf oder Ried, begünstigen das Abprallen der Geschosse. Bei der Feldstahlgranate im besondern treten auf kleinen Schussdistanzen häufig Blindgänger auf, die dann als Rikoschetschüsse weiterfliegen.



Schiessübungen auf dem Bodenacker Richtung Kaltbachermoos. Verlag E. Synnberg Luzern

Die beim Unfall verwendete Munition

In den zur Verfügung stehenden Unterlagen ist keine genaue Bezeichnung (es wird nur von Granaten und Aufschlagzündern gesprochen) und auch kein Bildmaterial der verwendeten Munition sowie der aufgefundenen Munitionsteile enthalten. Nach genauer Analyse der zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Munition ist anzunehmen, dass es sich um 7,5 Zentimeter Stahlgranaten Modell 1916 oder Modell 1918 mit Doppelzünder handelte.

Es kann aufgrund der Einschläge und Detonationsbilder nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass beim Schiessen Übungsgranaten mit reduzierter Sprengladung zum Einsatz kamen.

Fakts aus den Dokumenten

«Die im Tenn liegende Granate haben wir, nachdem wir uns vorher überzeugt hatten, dass sie ohne Gefahr transportiert werden konnte, ins Spritzenhaus Egolzwil verbracht und dort eingeschlossen» [...] «Drei Tage nach dem Geschehen wurde die aufgefundene Granate, deren Zündkopf abgeschlagen war, vom Experten einlässlich untersucht und nachdem dieser erklärt hatte, die Granate für die Begutachtung des Falles nicht mehr nötig zu haben, im Egolzwilersee versenkt.»



Haus Häberli Egolzwil.

Problematik Schiessgelände und Auftreffverhalten sowie Prellschüsse (Rikoschett)

Das Zielgelände im Schötzer Innermoos wird in den Berichten wie folgt beschrieben: «Schwarzer weicher Moor- boden, ziemlich Wasser enthaltend, aber nicht eigentlich sumpfig. Felsen und Gestein ist nicht zu finden, dagegen mögen vereinzelt kleine Steine vorhanden sein.»

Bei den verwendeten Schiesselementen ist das Geschoss mit sehr flachem Auftreffwinkel und einer hohen Restgeschwindigkeit im Zielraum eingetroffen.

Bei diesem Auftreffwinkel kann ein Abprallen des Geschosses mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten, da kein

sicheres Ansprechen des Zünders erfolgt. Das Geschoss ist vermutlich im Ziel auf dem Boden abgeprallt, hat sich ohne den abgeschlagenen Zünder wieder stabilisiert und ist dann nach 1260 Metern in das um 25 Meter höher liegende Bauernhaus auf dem Hübeli eingeschlagen.

Entstehung von Sicherheitsvorschriften für die Artillerie ab 1922

Gestützt auf die Erfahrungen mit Schiessfehlern und den Unfall von Egolzwil wurden durch die zuständige Abteilung für Artillerie im EMD «Vorschriften betreffend Schiessübungen der Artillerie» erstellt und mit einem Entwurf vom 31. März 1923 in Kraft gesetzt.



Einschlag Fenster.



Durchschlag Eingang mit offener Haustüre.

Von Bedeutung waren dabei konkrete Erkenntnisse aus den Vorkommnissen bei Artillerieschiessen, mit Folge einerseits der Einschränkungen bezüglich Wahl der Schiessplätze und andererseits dem Hinweis auf die Gefahr von Rikoschettschüssen.

Später ist bei Einhaltung der Sicherheitsvorschriften von 1923 ein Vorkommnis mit den vorliegenden tragischen Folgen kaum mehr möglich gewesen.

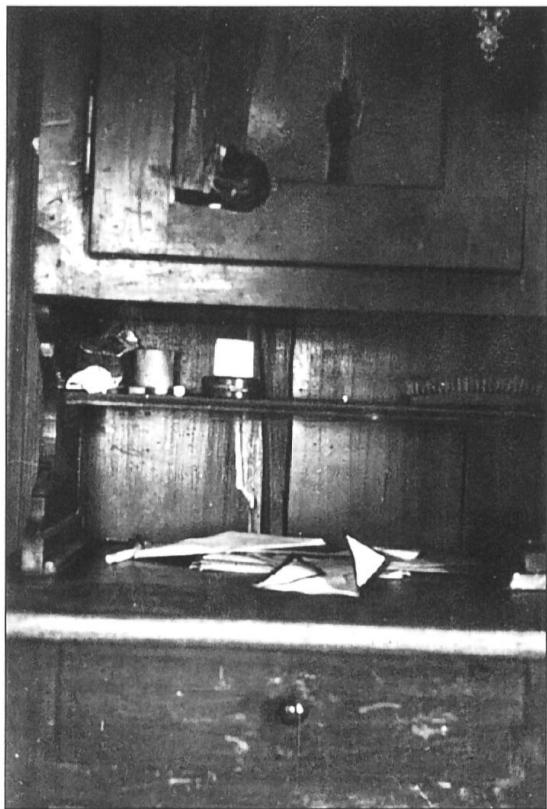
Betrachtungen zur Situation des Kommandanten der schiessenden Batterie

In rückblickender Betrachtung muss folgende Beurteilung der besonderen Situation des Kommandanten der schiessenden Batterie vorgenommen werden:

Der WK-Einsatz 1922 der Festungsbatterie III/7 erfolgte ausserhalb der normalen Kommandoordnung, womit sich die Vorgesetzten der höheren Stufen von ihrer üblichen Aufsichts- und Unterstützungspflicht entbunden fühlten. Die temporär vorgesetzten Stellen fühlten sich nur administrativ und nicht fachlich verantwortlich für den Einsatz.

Der Batteriekommandant führte erstmals ein Schiessen ausserhalb des Festungsgebietes durch und war auf die neue fachliche Herausforderung im vorliegenden Fall nicht vorbereitet.

Zum Zeitpunkt des Vorkommnisses standen der Truppe noch keine Sicherheitsvorschriften zur Verfügung, diese waren durch die verantwortlichen Stellen (Abteilung für Artillerie des



Buffet-Durchschlag.



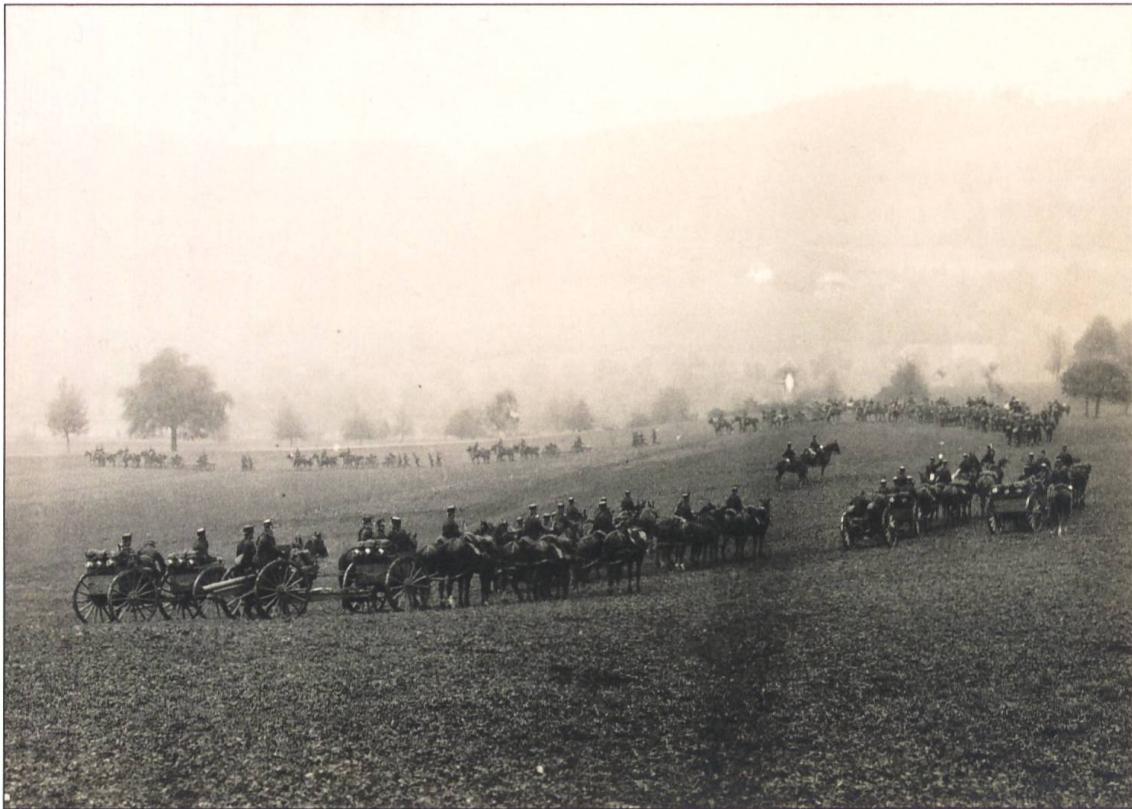
Einschlag Wiesland.



Zum Schieckungslück in Egolzwil (Luzern)

Anlässlich der Scharfschießübungen der Fest.-Art.-Batt. III/7 ereignete sich am 13. Oktober ein bedauernswerter Unfall. Ein Prellschuß nahm Richtung direkt gegen das Dorf Egolzwil und drang in das Haus der Familie Häberli auf dem „Hübeli“, wobei der im Wohnzimmer beschäftigten Frau Häberli der Kopf zerschmettert wurde.

*«Luzerner Tagblatt»,
Beilage Luzerner
Chronik,
19. Oktober 1922.*



Artillerie Manöver-Defilee 1911 Egolzwyl.

Fundus Toni Schmid Antiquariat

EMD) erst in Ausarbeitung. Daher waren wahrscheinlich auch die kurz vor dem tragischen Unfall aufgetretenen anderen Vorkommnisse bei Artillerieschiessen in der Wauwiler Ebene noch nicht offiziell kommuniziert worden.

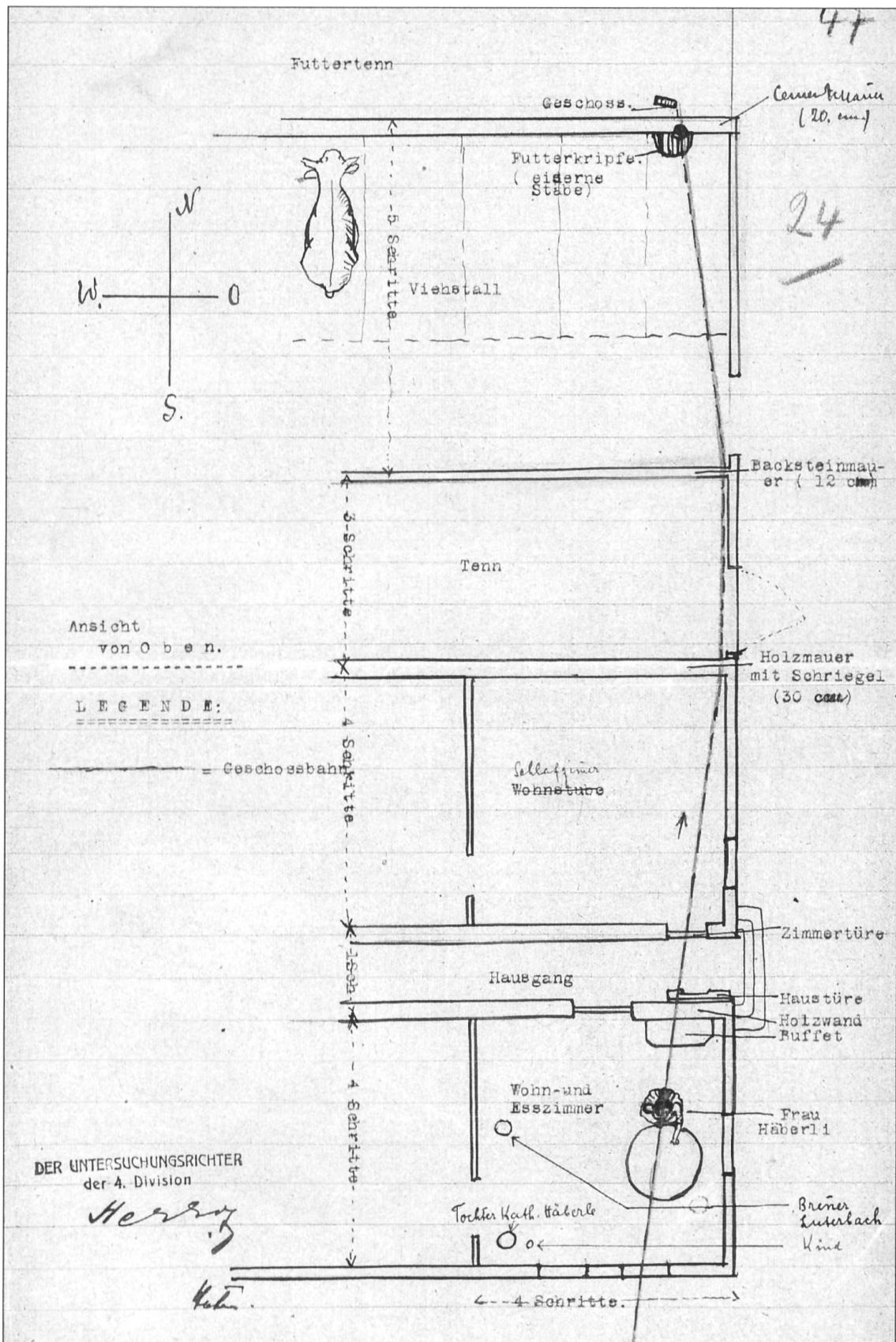
Beurteilung der Vorkommnisse bei Schiessen der Feldhaubitz-Abteilung 28 in der Wauwiler Ebene.

Die Vorkommnisse beim Schiessen der Feldhaubitz-Abteilung 28 im Frühsommer 1922 hatten keinen Zusammenhang mit dem Unfall in Egolzwil, jedoch wäre aus Vorsichtsgründen eine intensive fachliche Betreuung der Artillerieverbände bei Zuweisung des «Schiessplatzes Wauwilermoos» angebracht gewesen.

Bei einem dieser Fälle ist vermutlich davon auszugehen, dass ein Geschoss aus der Flugbahn gesprungen ist (Flugbahn-Krepierer) und seitlich der Flugbahn Geschossteile bei der Glashütte und Seewagen eingeschlagen sind. Die Gemeinderäte von Wauwil, Kaltbach und Mauensee beschlossen nach dem Vorfall, sich beim Militärdepartement in Luzern zu beschweren.

Zum Autor:

Henri Habegger, Jahrgang 1945, Oberst a.D. Präsident Verein Schweizer Armemuseum. Bis zur Pensionierung 2005 in verantwortlicher Stelle im Planungsstab der Armee tätig.



Schusslinie: Durchschläge im Gebäude.